

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/5234-01	Termin 16.12.2019	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
27.11.2019	Umweltausschuss	V			
05.12.2019	Finanz- und Personalausschuss	V			
16.12.2019	Rat der Stadt	B			

Beratungsgegenstand

Erlass der Abgabesatz-Satzung 2020 der Stadt Oberhausen

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt den Erlass der Abgabesatz-Satzung 2020 mit dem sich aus Anlage 6 ergebenden Wortlaut sowie die den Jahressätzen zugrundeliegenden Bedarfsberechnungen gemäß Anlagen 1 – 4.

Bereichsleiterin Bereich 1-1	Dezernent	Kämmerer	Oberbürgermeister
Stöhr 07.11.19	Datum	Tsalastras Datum 13.11.2019	Schranz Datum 15.11.2019
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/5234-01	Termin 16.12.2019	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Bezug

Ratsvorlage Drucksache-Nr. B/16/4195-01 für die Ratssitzung am 17.12.2018

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒

b) Sonstige

-

Begründung

1. Grundlage

Die Gebührensätze für Abfallbeseitigung, Straßenreinigung und Abwasserbeseitigung sind nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes NRW (KAG NRW) regelmäßig zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Die Stadt Oberhausen hat sich durch entsprechende Ratsbeschlüsse über die der Abgabesatzung zugrunde liegenden Satzungen (Abfallsatzung, Straßenreinigungssatzung, Entwässerungssatzung) darauf festgelegt, die Gebührensätze jährlich im Voraus für die folgende Gebührenperiode festzusetzen.

2. Kostenprognose 2020

2.1 Kosten der Wirtschaftsbetriebe Oberhausen (WBO GmbH)

Als Leistungsentgelt wurde der fortgeschriebene Selbstkostenfestpreis 2006 gemäß Preisprüfungsbehörde zuzüglich Kostenelementeklausel gemäß Leistungsvertrag für 2020 angehalten.

Für 2020 ergeben sich folgende Kostensteigerungen (gerundet):

Abfallbeseitigung	1,18 %
Hausmüllähnlicher Gewerbeabfall	1,18 %
Straßenreinigung	1,06 %
Abwasserbeseitigung	1,22 %

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/5234-01	Termin 16.12.2019	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

2.2 Kosten der Gemeinschafts-Müllverbrennungsanlage Niederrhein (GMVA GmbH & Co. KG)

Die Entsorgungskosten sind auf Grund einer Entscheidung des Oberverwaltungsgericht für das Land NRW (OVG NRW) und eines ersten Berichtes der Preisüberwachungsstelle der Bezirksregierung von der GMVA GmbH & Co. KG jedes Jahr neu zu kalkulieren.

Eine abschließende Überprüfung der Entgeltkalkulation für das Jahr 2020 durch die Preisüberwachungsstelle ist erfolgt. Die von der GMVA GmbH & Co. KG ermittelten Preise sind zulässig.

Laut Preisüberwachung ist mit einem Preis von 92,88 € pro t (brutto) zu kalkulieren. Damit sinkt der Tonnenpreis um 5,21 € (- 5,31%) im Vergleich zur Prognose 2019 (Vorjahr).

Die anzuhaltenden Vorhaltekosten sinken ebenfalls auf 5,05 € pro t (brutto). Dies ergibt eine Senkung von 8,81 € pro t (- 63,56 %) im Vergleich zur Prognose 2019 (Vorjahr).

2.3 Sonderposten

Gemäß § 6 Abs. 2 Satz 3 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) *sind* Kostenüberdeckungen eines Gebührenhaushaltes innerhalb von vier Jahren auszugleichen, Kostenunterdeckungen *sollen* innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

Die Stadt Oberhausen plant für das Jahr 2020 die Auflösung folgender Sonderposten:

	Entnahme	Stand - neu -
Abfallbeseitigung	565.290,00 EUR	750.191,00 EUR
Straßenreinigung	16.330,00 EUR	15.950,00 EUR
Hausmüllähnlicher Gewerbemüll	0,00 EUR	0,00 EUR
Niederschlagswasserbeseitigung	150.600,00 EUR	172.054,00 EUR
Schmutzwasserbeseitigung	0,00 EUR	321.803,00 EUR

2.4 Abfallbeseitigung (Produkt 110202)

2.4.1 Hausmüllabfuhr

Die Aufwendungen sinken um 2,12 % (ohne Berücksichtigung eines Ertrags aus der Auflösung von Sonderposten).

Aufwand 2019	=	22.932.120 EUR
Aufwand 2020	=	22.446.150 EUR
Differenz	--	485.970 EUR

Die Entsorgungskosten sinken in 2020 gegenüber dem Vorjahr um 611.100 EUR (- 8,96 %).

Die Gesamtkosten für die WBO GmbH steigen 2020 um 169.760 € (+ 1,18 %).

Durch verändertes Müllverhalten steigt das Gesamtlitervolumen um rd. 151.360 Liter.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/5234-01	Termin 16.12.2019	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Die Eigenvermarktung von Elektroaltgeräten wurde laut Fachverwaltung auch für 2020 ausgesetzt.

Im Rahmen des Jahresabschluss 2017 ergab sich eine Überdeckung in Höhe von 1.193.294,50 €. Hiervon wurde bereits für 2018 eine Entnahme in Höhe von 104.240 € vorgenommen und für 2019 eine Entnahme aus dem Sonderposten in Höhe von 328.270 € eingeplant. Aus dem Jahresabschluss 2018 ergab sich eine Überdeckung in Höhe von 554.699,15 €. Für 2020 ist eine Gesamtentnahme in Höhe von 565.290 € geplant.

Die Gebühr für alle Müllgefäße und den Bioabfall sinkt um 4,7 %.

Die Gebühr für den Hausmüllsack beträgt 3,20 EUR.

Die Gebühr für den Grünabfallsack beträgt unverändert 1,50 EUR.

(Gebührenübersicht: s. Anlage 1)

2.4.2 Hausmüllähnlicher Gewerbeabfall

Die Aufwendungen sinken um 0,39 % (ohne Berücksichtigung von Unterdeckungen aus Vorjahren).

Aufwand 2019 = 1.736.640 EUR

Aufwand 2020 = 1.729.790 EUR

Differenz =- 6.850 EUR

Die Leerungshäufigkeit steigt auf durchschnittlich 163 Leerungen je Arbeitstag, d. h. fünf Leerungen pro Arbeitstag mehr gegenüber 2019.

Durch den geänderten Tonnenpreis ergibt sich für 2020 bei den Gesamtentsorgungskosten eine Senkung des anzuhaltenden Gesamtaufwandes von 27.580 EUR (- 6,33 %).

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 wurde eine Unterdeckung in Höhe von 126.527,31 € festgestellt. Auch der Jahresabschluss 2018 führte im Ergebnis zu einer Unterdeckung in Höhe von 161.099,91 €. Diese Unterdeckungen resultieren aus erhöhten Entsorgungsmengen und Mindererträgen bei den Benutzungsgebühren. Ein Ausgleich ist über die nächsten 2 bzw. 3 Jahre geplant. Für 2020 wurde ein Betrag von insgesamt 95.880 € eingestellt.

Die Gebühr steigt um 1,46 %.

(s. Anlage 2)

2.5 Straßenreinigung (Produkt 120501)

Die Aufwendungen steigen um 1,12 % (ohne Berücksichtigung eines Ertrags aus der Auflösung von Sonderposten).

Aufwand 2019 = 5.256.340 EUR

Aufwand 2020 = 5.315.470 EUR

Differenz = + 59.130 EUR

Die Gesamtkosten für die WBO GmbH steigen 2020 um 48.490 EUR (+ 1,06 %).

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/5234-01	Termin 16.12.2019	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Der Fachbereich Klima- und Ressourcenschutz hat zur Ermittlung der Entsorgungsmengen die durchschnittlichen Mengen der Jahre 2016 bis 2018 angehalten.

Demnach sinkt die voraussichtliche Entsorgungsmenge um 100 t bei dem Laubanteil aus dem Straßenkehricht.

Die Gesamtveranlagungsmeter steigen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 10.114 Veranlagungsmeter (+ 0,9 %).

Aus dem Jahresabschluss 2016 ergab sich eine Überdeckung in Höhe von 21.383,15 EUR, aus dem Jahresabschluss 2017 ergab sich eine Überdeckung in Höhe von 7.384,91 EUR und aus dem Jahresabschluss 2018 ergab sich eine Überdeckung in Höhe von 20.235,76 EUR. Von diesen Überdeckungen wird eine Gesamtentnahme aus dem Sonderposten in Höhe von 16.330 EUR bei der Gebührenbedarfsberechnung für 2020 berücksichtigt. Der Sonderposten aus 2016 ist somit aufgelöst.

Die Gebühren stellen sich wie folgt dar:

Gebührengruppe	Gebühr 2019 (EUR)	Gebühr 2020 (EUR)	± (EUR)	± (in v. H.)
Anliegerstraßen (1x wöchentlich)	4,11	4,14	0,03	0,73%
Anliegerstraßen (2x wöchentlich)	4,11	4,14	0,03	0,73%
innerörtliche Straßen	3,61	3,63	0,02	0,55%
überörtliche Straßen	3,32	3,35	0,03	0,90%
fußläufige Straßen u. Straßenteile	4,09	4,12	0,03	0,73%

(s. Anlage 3)

2.6 Abwasserbeseitigung (Produkt 110301)

Die Aufwendungen für die Abwasserbeseitigung steigen gegenüber 2019 um 2,66 % (ohne Berücksichtigung eines Ertrags aus der Auflösung von Sonderposten).

Aufwand 2019	=	52.122.160 EUR
Aufwand 2020	=	53.511.150 EUR
Differenz	=	+ 1.388.990 EUR

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/5234-01	Termin 16.12.2019	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Die Umlage des Ruhrverbandes ist in der Prognose für 2020 um 14.500 EUR (- 0,37 %) gesunken. Die Umlage für die Emschergenossenschaft steigt um 605.153 EUR (+ 3,35 %) an.

Die Emschergenossenschaft erhebt im Einvernehmen mit den Mitgliedern seit 2017 eine zweckgebundene Beitragsausgleichsrücklage wegen eines Rechtsstreites mit der RAG Deutsche Steinkohle AG (RAG). Im Vergleich zum Vorjahr steigt diese Beitragsausgleichsrücklage um 40.190 EUR auf 140.280 EUR (+ 40,15 %) an. Im Erörterungstermin vor dem Verwaltungsgericht Gelsenkirchen wurde den Parteien empfohlen, über eine außergerichtliche Einigung nachzudenken. Laut Mitteilung der Emschergenossenschaft liegt ein Vorschlag für eine außergerichtliche Verständigung vor, dessen Abschluss der Genossenschaftsrat befürwortet hat. Eine endgültige Zustimmung aller beteiligten Parteien steht noch aus. Diese außergerichtliche Einigung würde zu einer Beitragsverschiebung zu Lasten der Kommunen führen. Die damit verbundenen Nachforderungen sollen durch die Bildung der zweckgebundenen Beitragsausgleichsrücklage aufgefangen werden.

Die Gesamtkosten für die WBO GmbH steigen 2020 um 97.220 EUR (+ 1,22 %).

Die übrigen Kosten, insbesondere die kalkulatorischen Kosten, steigen in 2020 um 611.070 EUR (+ 2,8 %).

Der Frischwasserverbrauch als Maßstab zur Kalkulation der Schmutzwassergebühr steigt insgesamt gegenüber 2019 um 328.087 cbm (+ 2,88 %).

Für 2020 ist keine Entnahme aus dem Sonderposten für Schmutzwasser geplant, da sich im laufenden Gebührenjahr eine Unterdeckung abzeichnet.

Für Niederschlagswasser ist für 2020 eine Entnahme aus dem Sonderposten in Höhe von 150.600 EUR geplant.

Die Abwasserabgabe 2020 für Kleininleiter sinkt um 100 EUR auf 2.600 EUR. Die Zahl der Kleininleiter sinkt um 6 auf 136 Kleininleiter (- 4,23 %). Die anzuhaltenden Frischwassermengen steigen um 255 cbm auf 3.402 cbm (+ 8,1%). Dies führt zu einer Gebührensenkung von 11,63 % gegenüber 2019.

Die Gebühren stellen sich wie folgt dar:

	2019 (EUR)	2020 (EUR)	± (EUR)	± (in v. H.)
Nichtverbandsmitglieder und Private (Einwohner/innen der Stadt OB)				
Schmutzwasser	2,49	2,52	0,03	1,20 %
Niederschlagswasser	1,41	1,45	0,04	2,84 %
Verbandsmitglieder				
Schmutzwasser	1,35	1,37	0,02	1,48 %
Niederschlagswasser	0,79	0,82	0,03	3,80 %
Kleinleiter	0,86	0,76	-0,10	-11,63 %
Entsorgung von Grundstücks- entwässerungsanlagen	60,39	60,39	0,00	0,00 %

(s. Anlage 4)

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/5234-01	Termin 16.12.2019	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

2.7 Kalkulatorische Zinsen

Der kalkulatorische Zinssatz wird in analoger Anwendung des Urteils des Oberverwaltungsgerichtes NRW vom 13.04.2005 (Aktz: 9 A 3120/03) mit 6,0 % vom Anschaffungswert des Kanalvermögens berücksichtigt (- 0,1 % gegenüber 2019).

2.8 Kalkulatorische Abschreibung

Die kalkulatorischen Abschreibungen werden nach differenzierten Abschreibungswerten bezogen auf die jeweilige Nutzungsdauer berechnet. Dabei wird vom Wiederbeschaffungszeitwert des Kanalvermögens zum 31.12. des Bemessungszeitraumes ausgegangen. Der Wiederbeschaffungszeitwert wird fortgeschrieben mit dem Baupreisindex für Ortskanäle gemäß Veröffentlichung des statistischen Landesamtes NRW (IT-NRW). Da die Indizes im Jahr der Gebührenkalkulation sowie für den entsprechenden Bemessungszeitraum zum Zeitpunkt der Kalkulation noch nicht vorliegen, wird eine Prognose basierend auf dem Durchschnitt der letzten 5 bekannten Indizes erstellt. Für die Jahre 2019 (Erstellung der Gebührenkalkulation) und 2020 (Bemessungszeitraum) werden die Indizes mit jeweils 3,2 % prognostiziert.

3. Musterfamilie

Die Musterfamilie nach dem Modell des Bundes der Steuerzahler (4 Personen, 200 cbm Schmutzwasser, 130 qm befestigte Fläche, 80 l Müll je Woche, 15 m Straßenreinigung in Anliegerstraßen) wird im Jahre 2020 nach bisherigem Stand 0,84 EUR jährlich / 0,07 EUR monatlich (+ 0,09 %) mehr für die Gebühren aufwenden müssen (s. Anlage 5).

Details bezüglich der einzelnen Gebühren ergeben sich aus den Übersichten über die Gebühren 2019/2020 (alt/neu/Differenz in EUR/%), die der Anlagenübersicht folgen.

Anlagen

- Anlage 1 Gebührenbedarfsberechnung für die Abfallbeseitigung (Produkt 110202)
- Anlage 2 Gebührenbedarfsberechnung für die Abfuhr hausmüllähnlicher Gewerbeabfälle (Produkt 110202)
- Anlage 3 Gebührenbedarfsberechnung für die Straßenreinigung (Produkt 120501)
- Anlage 4 Gebührenbedarfsberechnung für die Abwasserbeseitigung (Produkt 110301)
- Anlage 5 Gebührenbelastung für eine Musterfamilie in Oberhausen nach dem Modell des Bundes der Steuerzahler
- Anlage 6 Abgabesatz-Satzung 2020 der Stadt Oberhausen

Gebührenbedarfsberechnung für die Abfallbeseitigung (Produkt 110202)

Haushaltsjahr 2020

01. Berechnung / Kalkulation der Abfallbeseitigungskosten

Allgemeine Kosten (extern)

- Gesamtkosten WBO GmbH	14.568.470	EUR
- Entsorgungskosten	6.212.370	EUR

Summe Kostenart A (extern / allgemeine)	20.780.840	EUR
--	-------------------	------------

Übrige Kosten (intern)

Abfallberatung	150.000	EUR
Informationsmaterial Abfallberatung	1.030	EUR
Abfallwirtschaftsplanung und Tests	43.000	EUR
Reinigung Straßenpapierkörbe FB 2-2-30	13.000	EUR
Ausstattung Containerstandplätze	6.000	EUR
Sonderaktion "Laub"	10.000	EUR
Sperrmüll Softwarekosten	770	EUR
Leasing- und Betriebskosten Umweltmobil	3.500	EUR
Verwaltungsgebühren der Bezirksregierung	1.000	EUR
Beiträge z. Sanierung u. Aufbereitung v. Altlasten AAVG	12.660	EUR
Deponie Nachsorgekosten	64.000	EUR
Verwaltungskostenerstattungen	1.179.440	EUR
Druck- und Portokosten	50.140	EUR
Fortbildungskosten	2.940	EUR
Handlingskosten Altpapier	100.000	EUR
Software "Ticketsystem CRM"	27.600	EUR
Handelspauschale Hausmüllsack	230	EUR

Summe Kostenart B (intern / übrige)	1.665.310	EUR
--	------------------	------------

Gesamtkosten (externe Kosten + interne Kosten)	22.446.150	EUR
---	-------------------	------------

./. Altpapiererträge	800.000	EUR
-----------------------------	----------------	------------

./. Sonderpostenentnahme (Rücklage)	565.290	EUR
--	----------------	------------

Aufwendungen für den Hausmüll (einschließlich Vertrieb Hausmüllsack)	21.080.860	EUR
---	-------------------	------------

Anmerkung:

Erläuterungen zu den o.g. Kostenpositionen sind der Seite 4 dieser Anlage zu entnehmen.

02. Kostenmaßstab (Kalkulation der Entsorgungskosten pro Liter Abfallvolumen)

Wöchentl. Volumen der Müllgefäße und Container Restmüll

	Behälter	Liter	Leerungen je Woche	Volumen
	38	40	0,25	380 Liter
	1.730	80	0,25	34.600 Liter
	10.200	80	0,50	408.000 Liter
	10.310	80	1,00	824.800 Liter
	610	120	0,25	18.300 Liter
	11.300	120	0,50	678.000 Liter
	13.750	120	1,00	1.650.000 Liter
	6.000	240	1,00	1.440.000 Liter
	840	770	1,00	646.800 Liter
	200	770	2,00	308.000 Liter
	720	1100	1,00	792.000 Liter
	295	1100	2,00	649.000 Liter
	10	3000	1,00	25.500 Liter
	5	3000	0,50	6.375 Liter
	1	5000	1,00	4.250 Liter
	1	5000	0,50	2.125 Liter
1.500 Säcke x 60 Liter (= 90.000 Liter einmalig), umgerechnet				1.731 Liter

Summe Kostenmaßstab A (Gesamtvolumen Restmüll)	7.489.861	Lit.
---	------------------	-------------

Wöchentl. Volumen der Biotonnen

	Behälter	Liter	Leerungen je Woche	Volumen
	3.100	80	0,50	124.000 Liter
	1.420	120	0,50	85.200 Liter
	480	240	0,50	57.600 Liter
Summe Kostenmaßstab B (Gesamtvolumen Biomüll)				266.800 Lit.

Kalkulation der Entsorgungskosten pro Liter

durch Gebühren zu deckende Kosten	21.080.860	EUR
Restmüllvolumen und 75 % des Biotonnenvolumens	7.686.561	Liter
Kosten pro Liter	2,7426	EUR

Kalkulation der Entsorgungskosten pro Liter / Biotonne

75 % der "Gebühr je Liter Restmüll"	2,0569	EUR
--	---------------	------------

Kalkulation des Grünabfallsackes (ab 2018 mit 70 Liter Füllvolumen)

Kosten WBO GmbH (bei 7.000 Grünabfallsäcken)	6.330	EUR
Entsorgungskosten (durchschnittl. Füllgewicht 10 kg) bei 7.000 Grünabfallsäcken	7.370	EUR
Aufwendungen für den Grünabfallsack (bei 7.000 Grünabfallsäcken)	13.700	EUR
Gebühr pro Grünabfallsack	1,50	EUR

03. Ergebnis (Gebührenermittlung)**Gebühr pro Müllgefäß / Container Restmüll**

Behältergröße in Liter	Leerung	Kosten pro Liter / EUR	Gebühr 2020
40	4-wöchtl.	2,7426	27,43 EUR
80	4-wöchtl.	2,7426	54,85 EUR
80	14-täglich	2,7426	109,70 EUR
80	einmal wöchtl.	2,7426	219,40 EUR
120	4-wöchtl.	2,7426	82,28 EUR
120	14-täglich	2,7426	164,55 EUR
120	einmal wöchtl.	2,7426	329,11 EUR
240	einmal wöchtl.	2,7426	658,21 EUR
770	einmal wöchtl.	2,7426	2.111,77 EUR
770	zweimal wöchtl.	2,7426	4.223,54 EUR
1100	einmal wöchtl.	2,7426	3.016,82 EUR
1100	zweimal wöchtl.	2,7426	6.033,63 EUR
3.000	einmal wöchtl.	2,7426	6.993,53 EUR
3.000	14-täglich	2,7426	3.496,76 EUR
5.000	einmal wöchtl.	2,7426	11.655,88 EUR
5.000	14-täglich	2,7426	5.827,94 EUR

Hausmüllsack

60 Liter-Sack	Literpreis/52	0,053	3,20 EUR
----------------------	----------------------	--------------	-----------------

Gebühr pro Müllgefäß / Biotonne

Behältergröße in Liter	Leerung	Kosten pro Liter / EUR	Gebühr 2020
80	14-täglich	2,0569	82,28 EUR
120	14-täglich	2,0569	123,42 EUR
240	14-täglich	2,0569	246,83 EUR

04. Gebührenvergleich (Gegenüberstellung der Gebührensätze)**Müllgefäße / Container Restmüll**

40 Liter / 4-wöchtl. / 2019	28,78	EUR	40 Liter /4-wöchtl. / 2020	27,43	EUR
Abweichung +/- in EUR	-1,35	EUR	Abweichung in v.H.	-4,7	%
80 Liter / 4-wöchtl. / 2019	57,55	EUR	80 Liter / 4-wöchtl. / 2020	54,85	EUR
Abweichung +/- in EUR	-2,70	EUR	Abweichung in v.H.	-4,7	%
80 Liter /14-täglich / 2019	115,11	EUR	80 Liter /14-täglich / 2020	109,70	EUR
Abweichung +/- in EUR	-5,41	EUR	Abweichung in v.H.	-4,7	%
80 Liter / einmal wöchtl. / 2019	230,21	EUR	80 Liter / einmal wöchtl. / 2020	219,40	EUR
Abweichung +/- in EUR	-10,81	EUR	Abweichung in v.H.	-4,7	%
120 Liter /4-wöchtl. / 2019	86,33	EUR	120 Liter / 4-wöchtl. / 2020	82,28	EUR
Abweichung +/- in EUR	-4,05	EUR	Abweichung in v.H.	-4,7	%
120 Liter / 14-täglich / 2019	172,66	EUR	120 Liter /14-täglich / 2020	164,55	EUR
Abweichung +/- in EUR	-8,11	EUR	Abweichung in v.H.	-4,70	%
120 Liter /einmal wöchtl. / 2019	345,32	EUR	120 Liter /einmal wöchtl. / 2020	329,11	EUR
Abweichung +/- in EUR	-16,21	EUR	Abweichung in v.H.	-4,7	%
240 Liter /einmal wöchtl. / 2019	690,64	EUR	240 Liter / einmal wöchtl. / 2020	658,21	EUR
Abweichung +/- in EUR	-32,43	EUR	Abweichung in v.H.	-4,7	%
770 Liter /einmal wöchtl. / 2019	2.215,79	EUR	770 Liter / einmal wöchtl. / 2020	2.111,77	EUR
Abweichung +/- in EUR	-104,02	EUR	Abweichung in v.H.	-4,7	%
770 Liter / zweimal wöchtl. / 2019	4.431,59	EUR	770 Liter / zweimal wöchtl. / 2020	4.223,54	EUR
Abweichung +/- in EUR	-208,05	EUR	Abweichung in v.H.	-4,7	%
1.100 Liter / einmal wöchtl. / 2019	3.165,42	EUR	1.100 Liter / einmal wöchtl. / 2020	3.016,82	EUR
Abweichung +/- in EUR	-148,60	EUR	Abweichung in v.H.	-4,7	%
1.100 Liter / zweimal wöchtl. / 2019	6.330,84	EUR	1.100 Liter / zweimal wöchtl. / 2020	6.033,63	EUR
Abweichung +/- in EUR	-297,21	EUR	Abweichung in v.H.	-4,7	%

Haumüllsack (aufgerundet auf volle 0,10 EUR)

60 Liter-Sack / 2019	3,30	EUR	60 Liter-Sack / 2020	3,20	EUR
Abweichung +/- in EUR	-0,10	EUR	Abweichung in v.H.	-3,03	%

Biotonne

80 Liter / 14-täglich / 2019	86,33	EUR	80 Liter / 14-täglich / 2020	82,28	EUR
Abweichung +/- in EUR	-4,05	EUR	Abweichung in v.H.	-4,7	%
120 Liter / 14-täglich / 2019	129,49	EUR	120 Liter / 14-täglich / 2020	123,42	EUR
Abweichung +/- in EUR	-6,07	EUR	Abweichung in v.H.	-4,7	%
240 Liter / 14-täglich / 2019	258,99	EUR	240 Liter / 14-täglich / 2020	246,83	EUR
Abweichung +/- in EUR	-12,16	EUR	Abweichung in v.H.	-4,7	%

Grünabfallsack (ab 2011 mit 80 Liter Füllvolumen)

Sack / 2019	1,50	EUR	Sack / 2020	1,50	EUR
Abweichung +/- in EUR	0,00	EUR	Abweichung in v.H.	0,00	%

Halbflur-/Unterflurcontainer (ab 01.01.2019) mit 85 % kalkulierter Füllmenge

3.000 Liter /einmal wöchtl. / 2019	7.338,02	EUR	3.000 Liter /einmal wöchtl. / 2020	6.993,53	EUR
Abweichung +/- in EUR	-344,49	EUR	Abweichung in v.H.	-4,7	%
3.000 Liter / 14-täglich / 2019	3.669,01	EUR	3.000 Liter / 14-täglich / 2020	3.496,76	EUR
Abweichung +/- in EUR	-172,25	EUR	Abweichung in v.H.	-4,7	%
5.000 Liter /einmal wöchtl. / 2019	12.230,03	EUR	5.000 Liter /einmal wöchtl. / 2020	11.655,88	EUR
Abweichung +/- in EUR	-574,15	EUR	Abweichung in v.H.	-4,7	%
5.000 Liter / 14-täglich / 2019	6.115,02	EUR	5.000 Liter / 14-täglich / 2020	5.827,94	EUR
Abweichung +/- in EUR	-287,08	EUR	Abweichung in v.H.	-4,7	%

Gebührenbedarfsberechnung für die Abfallbeseitigung (Produkt 110202)
Haushaltsjahr 2020

Allgemeine Kosten -extern-	2019 EUR	2020 EUR	Differenz EUR	Differenz in %
- Gesamtkosten WBO GmbH	14.398.710	14.568.470	169.760	1,18
- Entsorgungskosten	6.823.470	6.212.370	-611.100	-8,96
Summe allgemeine Kosten -extern-	21.222.180	20.780.840	-441.340	-2,08
Allgemeine Kosten -intern-	2019 EUR	2020 EUR	Differenz EUR	Differenz in %
- Abfallberatung beim Bereich 2-2	125.000	150.000	25.000	20,00
- Informationsmaterial Abfallberatung FB 2-2-30	1.030	1.030	0	0,00
- Abfallwirtschaftsplanung und Tests	95.000	43.000	-52.000	-54,74
- Abschreibung- und Betriebskosten Umweltmobil	3.500	3.500	0	0,00
- Sperrmüll Softwarekosten	2.460	770	-1.690	-68,70
- Reinigung Straßenpapierkörbe FB 2-2-30	50.000	13.000	-37.000	-74,00
- Ausstattung Containerstandplätze	0	6.000	6.000	-
- Sonderaktion "Laub"	0	10.000	10.000	-
- Beiträge z. Sanierung u. Aufbereitung v. Altlasten AAVG	12.760	12.660	-100	-0,78
- Verwaltungsgebühren der Bezirksregierung	1.000	1.000	0	0,00
- Deponie Nachsorgekosten	51.680	64.000	12.320	23,84
- Verwaltungskostenerstattungen	1.185.370	1.179.440	-5.930	-0,50
- Druck- und Portokosten	45.170	50.140	4.970	11,00
- Fortbildungskosten	1.540	2.940	1.400	90,91
- Handlingskosten Altpapier	100.000	100.000	0	0,00
- Software "Ticketsystem CRM"	35.200	27.600	-7.600	-21,59
- Handelspauschale Hausmüllsack	230	230	0	0,00
Summe allgemeine Kosten -intern-	1.709.940	1.665.310	-44.630	-2,61
Summe Allgemeine Kosten	22.932.120	22.446.150	-485.970	-2,12

Unterdeckung a.V.	2019 EUR	2020 EUR	Differenz EUR	Differenz in %
- Unterdeckung aus Jahresabschluss	0	0	0	-
Summe Unterdeckung a.V.	0	0	0	-

Erlöse / Sonderpostenentnahme (abzüglich)	2019 EUR	2020 EUR	Differenz EUR	Differenz in %
- Altpapiererträge	900.000	800.000	-100.000	-11,11
- Sonderpostenentnahme	328.270	565.290	237.020	72,20
Summe Erlöse / Sonderpostenentnahme (abzüglich)	1.228.270	1.365.290	137.020	11,16

Kosten der Abfallbeseitigung (ansatzfähig)	2019 EUR	2020 EUR	Differenz EUR	Differenz in %
	21.703.850	21.080.860	-622.990	-2,87

Gebührenbedarfsberechnung für die Abfuhr haushüllähnlicher Gewerbeabfälle (Produkt 110202)
Haushaltsjahr 2020

01. Berechnung / Kalkulation der Abfallbeseitigungskosten

Allgemeine Kosten (extern)

Gesamtkosten WBO GmbH	1.242.180 EUR
Entsorgungskosten	408.030 EUR
Summe Kostenart A (extern / allgemeine)	1.650.210 EUR

Übrige Kosten (intern)

Verwaltungskostenerstattungen	63.650 EUR
Druck- und Portokosten	15.930 EUR
Summe Kostenart B (intern / übrige)	79.580 EUR

Gesamtkosten (externe Kosten + interne Kosten)	1.729.790 EUR
Unterdeckung aus Jahresabschluss 2017	42.180 EUR
Unterdeckung aus Jahresabschluss 2018	53.700 EUR
Aufwendungen für die Abfuhr haushüllähnli. Gewerbeabfälle	1.825.670 EUR

Anmerkung:

Erläuterungen zu den o.g. Kostenpositionen sind der Seite 2 dieser Anlage zu entnehmen.

02. Kostenmaßstab (Kalkulation der Verbrennungskosten)

Kostenmaßstab A

abgefahrte m ³	57.151 m ³
Summe Kostenmaßstab A	57.151 m³

03. Ergebnis (Gebührenermittlung)

Aufwendungen für den haushüllähnlichen Gewerbemüll / EUR	Entleerungen in m ³	Kosten je Entleerung je m ³ -Umleerbehälter
1.825.670	57.151	31,94 EUR

Gebühr pro Entleerung / Behälter

Behälterart	Größe in m ³	Gebühren EUR
Container	1,1	35,14 EUR
Umleerbehälter	2,5	79,86 EUR
Umleerbehälter	4,5	143,75 EUR

04. Gebührenvergleich (Gegenüberstellung der Gebührensätze)

Auswirkungen

Container 1,1 m ³ / 2019	34,63 EUR	Container 1,1 m ³ / 2020	35,14 EUR
Abweichung +/- in EUR	0,51 EUR	Abweichung in v.H.	1,47%
Umleerbehälter 2,5 m ³ / 2019	78,71 EUR	Umleerbehälter 2,5 m ³ / 2020	79,86 EUR
Abweichung +/- in EUR	1,15 EUR	Abweichung in v.H.	1,46%
Umleerbehälter 4,5 m ³ / 2019	141,68 EUR	Umleerbehälter 4,5 m ³ / 2020	143,75 EUR
Abweichung +/- in EUR	2,07 EUR	Abweichung in v.H.	1,46%

Gebührenbedarfsberechnung für die Abfuhr hausmüllähnlicher Gewerbeabfälle (Produkt 110202)
Haushalt 2020

Allgemeine Kosten -extern-	2019 EUR		2020 EUR		Differenz EUR	Differenz in %
- Gesamtkosten WBO GmbH	1.227.690		1.242.180		14.490	1,18
- Entsorgungskosten	435.610		408.030		-27.580	-6,33
Summe allgemeine Kosten -extern-		1.663.300		1.650.210	-13.090	-0,79
Allgemeine Kosten -intern-	2019 EUR		2020 EUR		Differenz EUR	Differenz in %
- Verwaltungskostenerstattungen	60.690		63.650		2.960	4,88
- Druck- und Portokosten	12.650		15.930		3.280	25,93
Summe allgemeine Kosten (intern)		73.340		79.580	6.240	8,51
Summe Allgemeine Kosten		1.736.640		1.729.790	-6.850	-0,39

Unterdeckung a.V.	2019 EUR		2020 EUR		Differenz EUR	Differenz in %
- Unterdeckung aus Jahresabschluss 2017	42.180		42.180		0	0,00
- Unterdeckung aus Jahresabschluss 2018	0		53.700		53.700	-
Summe Unterdeckung a.V.		42.180		95.880	53.700	127,31

Erlöse / Sonderpostenentnahme (abzüglich)	2019 EUR		2020 EUR		Differenz EUR	Differenz in %
- Sonderpostenentnahme	0		0		0	-
Summe Erlöse / Sonderpostenentnahme (abzüglich)		0		0	0	-

Kosten für die Abfuhr hausmüllähnlicher Gewerbeabfälle (ansatzfähig)	2019 EUR		2020 EUR		Differenz EUR	Differenz in %
		1.778.820		1.825.670	46.850	2,63

Gebührenbedarfsberechnung für die Straßenreinigung (Produkt 120501)**Haushaltsjahr 2020****01. Berechnung / Kalkulation der Straßenreinigungskosten****Allgemeine Kosten (extern)**

Gesamtkosten WBO GmbH	4.622.430	EUR
Entsorgungskosten	274.520	EUR
Summe Kostenart A (extern / allgemeine)	4.896.950	EUR

Übrige Kosten (intern)

Verwaltungskostenerstattungen	380.900	EUR
Fortbildungskosten	60	EUR
Druck- und Portokosten	37.560	EUR
Summe Kostenart B (intern / übrige)	418.520	EUR

Gesamtkosten (externe Kosten + interne Kosten)

5.315.470 EUR

J. Sonderpostenentnahme (Rücklage)

16.330 EUR

Aufwendungen für die Straßenreinigung

5.299.140 EUR

Stadtanteil 20%

1.059.828 EUR

Stadtanteil tatsächlich

1.058.184 EUR

Anmerkung:

Erläuterungen zu den o.g. Kostenpositionen ist der Seite 3 dieser Anlage zu entnehmen.

02. Kostenmaßstab**Ermittlung Veranlagungsmeter**

Straßenart	Frontmeter	Reinigungshäufigkeit	Veranl.-Meter
Anliegerstraßen (1* wöchl.)	476.662	1	476.662 m
Anliegerstraßen (2* wöchl.)	1.326	2	2.652 m
innerörtl. Straßen (2* wöchl.)	211.170	2	422.340 m
überörtl. Straßen (3* wöchl.)	42.423	3	127.269 m
fußläufige Straßen (12* wöchl.)	5.986	12	71.832 m
Summe Veranlagungsmeter			1.100.754 m

Ermittlung Kosten je Veranlagungsmeter

Aufwendungen für die Straßenreinigung	5.299.140	EUR
Veranlagungsmeter	1.100.754	m
Kosten je Veranlagungsmeter	4,8141	EUR

Gesamtkosten je Straßenart

Straßenart	Veranlagungs-meter	Kosten je Meter EUR	Gesamtkosten
Anliegerstraßen (1* wöchl.)	476.662	4,8141	2.294.696 EUR
Anliegerstraßen (2* wöchl.)	2.652	4,8141	12.767 EUR
innerörtl. Straßen (2* wöchl.)	422.340	4,8141	2.033.185 EUR
überörtl. Straßen (3* wöchl.)	127.269	4,8141	612.685 EUR
fußläufige Straßen (12* wöchl.)	71.832	4,8141	345.806 EUR
Summe Kosten für Veranlagungsmeter (± zu Gesamtaufwendungen durch Rundung möglich)			5.299.140 EUR

Aufteilung Gebühren abzgl. Stadtanteil (gem. § 8 Straßenreinigungssatzung)

Straßenart	Gesamt-Kosten/EUR	%	Stadtanteil EUR	Gebührenanteil
Anliegerstraßen (1* wöchl.)	2.294.696	14	321.257	1.973.439 EUR
Anliegerstraßen (2* wöchl.)	12.767	14	1.787	10.980 EUR
innerörtl. Straßen (2* wöchl.)	2.033.185	24,5	498.130	1.535.055 EUR
überörtl. Straßen (3* wöchl.)	612.685	30,5	186.869	425.816 EUR
fußläufige Straßen (12* wöchl.)	345.806	14,5	50.141	295.665 EUR
Summe Gebührenanteile			1.058.184	4.240.956 EUR
Stadtanteil:				1.058.184 EUR
Aufwendungen:				5.299.140 EUR

03. Ergebnis (Gebührenermittlung)**Gebühr je Veranlagungsmeter**

Gebührengruppe	Veranlagungs-meter	anteilige Kosten	Gebühr je Veranl.-Meter
Anliegerstraßen (1* wöchtl.)	476.662	1.973.439	4,14 EUR
Anliegerstraßen (2* wöchtl.)	2.652	10.980	4,14 EUR
innerörtl. Straßen (2* wöchtl.)	422.340	1.535.055	3,63 EUR
überörtl. Straßen (3* wöchtl.)	127.269	425.816	3,35 EUR
fußläufige Straßen (12* wöchtl.)	71.832	295.665	4,12 EUR

04. Gebührenvergleich (Gegenüberstellung der Gebührensätze)**Gebührengruppen**

Anliegerstraßen 1* wöchtl. 2019	4,11 EUR	Anliegerstraßen 1*wöchtl. 2020	4,14 EUR
Abweichung +/- in EUR	0,03 EUR	Abweichung in v.H.	0,73%
Anliegerstraßen 2* wöchtl. 2019	4,11 EUR	Anliegerstraßen 2*wöchtl. 2020	4,14 EUR
Abweichung +/- in EUR	0,03 EUR	Abweichung in v.H.	0,73%
innerörtl. Straßen 2* wöchtl. 2019	3,61 EUR	innerörtl. Straßen 2* wöchtl. 2020	3,63 EUR
Abweichung +/- in EUR	0,02 EUR	Abweichung in v.H.	0,55%
überörtl. Straßen 3* wöchtl. 2019	3,32 EUR	überörtl. Straßen 3* wöchtl. 2020	3,35 EUR
Abweichung +/- in EUR	0,03 EUR	Abweichung in v.H.	0,90%
fußläuf. Str./Teile 12 * wöchtl. 2019	4,09 EUR	fußläuf. Str./Teile 12 * wöchtl. 2020	4,12 EUR
Abweichung +/- in EUR	0,03 EUR	Abweichung in v.H.	0,73%

Gebührenbedarfsberechnung für die Straßenreinigung (Produkt 120501)
Haushaltsjahr 2020

Allgemeine Kosten -extern-	2019 EUR		2020 EUR		Differenz EUR	Differenz in %
- Gesamtkosten WBO GmbH	4.573.940		4.622.430		48.490	1,06
- Entsorgungskosten	281.590		274.520		-7.070	-2,51
Summe allgemeine Kosten -extern-		4.855.530		4.896.950	41.420	0,85
Allgemeine Kosten -intern-	2019 EUR		2020 EUR		Differenz EUR	Differenz in %
- Verwaltungskostenerstattungen	367.750		380.900		13.150	3,58
- Fortbildungskosten	60		60		0	0,00
- Druck- und Portokosten	33.000		37.560		4.560	13,82
Summe allgemeine Kosten -intern-		400.810		418.520	17.710	4,42
Summe Allgemeine Kosten		5.256.340		5.315.470	59.130	1,12

Unterdeckung a.V.	2019 EUR		2020 EUR		Differenz EUR	Differenz in %
- Unterdeckung aus Jahresabschluss	0		0		0	-
Summe Unterdeckung a.V.		0		0	0	-

Erlöse / Sonderpostenentnahme (abzüglich)	2019 EUR		2020 EUR		Differenz EUR	Differenz in %
- Sonderpostenentnahme (Jahresabschluss 2016, 2017, 2018)	45.430		16.330		-29.100	-64,05
Summe Erlöse / Sonderpostenentnahme (abzüglich)		45.430		16.330	-29.100	-64,05

Kosten der Straßenreinigung (ansatzfähig)	2019 EUR		2020 EUR		Differenz EUR	Differenz in %
		5.210.910		5.299.140	88.230	1,69

Gebührenbedarfsberechnung für die Abwasserbeseitigung (Produkt 110301)

Haushaltsjahr 2020

01. Berechnung / Kalkulation der Abwasserbeseitigungskosten

Allgemeine Kosten (extern)

Gesamtkosten WBO GmbH	8.065.930	EUR
WBO GmbH für konsumtive Kanalbaumaßnahmen	72.450	EUR
Umlagen Emschergenossenschaft und Ruhrverband	22.552.560	EUR
zweckgebundene Beitragsausgleichsrücklage Emschergenossenschaft	140.280	EUR
Wasserrechtl. Erlaubnisse / Bezirksregierung	300	EUR
Rheinisch-Westfälisches-Wasserwerk	240.000	EUR
Summe allgemeine Kosten (extern)	31.071.520	EUR

Übrige Kosten (intern)

Sonstige Sachkosten	14.520	EUR
Verwaltungskostenerstattungen	748.690	EUR
Druck- und Portokosten	79.250	EUR
Fortbildungskosten	1.450	EUR
Kalkulatorische Abschreibung a)	12.415.750	EUR
Kalkulatorische Verzinsung b)	9.179.970	EUR
Sonderposten Entnahme Niederschlagswasser (Jahresabschluss)	-150.600	EUR
Sonderposten Entnahme Schmutzwasser (Jahresabschluss)	0	EUR
Unterdeckung Niederschlagswasser (Jahresabschluss)	0	EUR
Unterdeckung Schmutzwasser (Jahresabschluss)	0	EUR
Summe übrige Kosten (intern)	22.289.030	EUR

Gesamtkosten (externe Kosten + interne Kosten)

Aufwendungen für die Abwasserbeseitigung	53.360.550	EUR
Stadtanteil an den Aufwendungen = 15,04%	8.004.434	EUR

Anmerkung:

Erläuterungen zu den o.g. Kostenpositionen sind der Anlage 4, Seite 3 zu entnehmen.

02. Kostenmaßstab

Ermittlung Gesamtwasserverbrauch

a) Private und Nichtverbandsmitglieder	10.809.143	cbm
b) Verbandsmitglieder (Mengenstaffel berücksichtigt)	925.567	cbm
Summe Kostenmaßstab A (Verbrauch)	11.734.710	cbm

Ermittlung Gesamtflächen

a) Private und Nichtverbandsmitglieder	10.845.297	qm
b) Verbandsmitglieder (Mengenstaffel berücksichtigt)	1.203.474	qm
c) städtische Verkehrsflächen	5.756.190	qm
Summe Kostenmaßstab B (Flächen)	17.804.961	qm

03. Ergebnis (Gebührenermittlung)**Nichtverbandsmitglieder und Private**

Schmutzwasser (Divison Kosten durch Menge)	2,52 EUR
---	-----------------

(Aufwand EUR: 27.269.089,31 / Menge cbm: 10.809.143)

Niederschlagswasser (Divison Kosten durch Fläche)	1,45 EUR
--	-----------------

(Aufwand EUR: 15.682.380,71 / Fläche qm: 10.845.297)

Verbandsmitglieder

Schmutzwasser (Divison Kosten durch Menge)	1,37 EUR
---	-----------------

(Aufwand EUR: 1.267.256,02 / Menge cbm: 925.567)

Niederschlagswasser (Divison Kosten durch Fläche)	0,82 EUR
--	-----------------

(Aufwand EUR: 982.043,39 / Fläche qm: 1.203.474)

Kleineinleiter

Kleineinleiter (Divison Kosten durch Menge)	0,76 EUR
--	-----------------

(Aufwand EUR: 2.600,00 / Menge cbm: 3.402)

04. Gebührenvergleich (Gegenüberstellung der Gebührensätze)**Nichtverbandsmitglieder und Private**

Schmutzwasser 2019	2,49 EUR	Schmutzwasser 2020	2,52 EUR
Abweichung +/- in EUR	0,03 EUR	Abweichung in v.H.	1,20 %
Niederschlagswasser 2019	1,41 EUR	Niederschlagswasser 2020	1,45 EUR
Abweichung +/- in EUR	0,04 EUR	Abweichung in v.H.	2,84 %

Verbandsmitglieder

Schmutzwasser 2019	1,35 EUR	Schmutzwasser 2020	1,37 EUR
Abweichung +/- in EUR	0,02 EUR	Abweichung in v.H.	1,48 %
Niederschlagswasser 2019	0,79 EUR	Niederschlagswasser 2020	0,82 EUR
Abweichung +/- in EUR	0,03 EUR	Abweichung in v.H.	3,80 %

Kleineinleiter

Kleineinleiter 2019	0,86 EUR	Kleineinleiter 2020	0,76 EUR
Abweichung +/- in EUR	-0,10 EUR	Abweichung in v.H.	-11,63 %

Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen

Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen 2019	60,39 EUR	Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen 2020	60,39 EUR
Abweichung +/- in EUR	0,00 EUR	Abweichung in v.H.	0,00 %

Hinweise:

(a) kalkulatorische Abschreibung

Das Anlagevermögen bleibt im Eigentum der Stadt Oberhausen.

(b) kalkulatorische Verzinsung

Der Anschaffungswert des Anlagevermögens wird mit 6,0 % verzinst

(in analoger Anwendung des Urteils des Oberverwaltungsgerichtes NRW vom 13.04.2005, Aktz: 9 A 3120/03).

Gebührenbedarfsberechnung für die Abwasserbeseitigung (Produkt 110301)
Haushaltsjahr 2020

Allgemeine Kosten -extern-	2019 EUR		2020 EUR		Differenz EUR	Differenz in %
- Gesamtkosten WBO GmbH	7.968.710		8.065.930		97.220	1,22
- WBO GmbH für konsumtive Kanalbaumaßnahmen	122.690		72.450		-50.240	-40,95
- Umlagen Emschergen./Ruhrverband	21.861.810		22.552.560		690.750	3,16
- Zweckgeb. Beitragsausgleichsrücklage Emschergen.	100.090		140.280		40.190	40,15
- Wasserrechtl. Erlaubnisse/Bezirksregierung	300		300		0	0,00
- Rheinisch-Westfälisches-Wasserwerk	240.000		240.000		0	0,00
Summe Allgemeine Kosten -extern-		30.293.600		31.071.520	777.920	2,57
Allgemeine Kosten -intern-	2019 EUR		2020 EUR		Differenz EUR	Differenz in %
- Sonstige Sachkosten (Versicherung usw.)	13.860		14.520		660	4,76
- Verwaltungskostenerstattungen	703.250		748.690		45.440	6,46
- Druck- und Portokosten	69.800		79.250		9.450	13,54
- Fortbildungskosten	640		1.450		810	126,56
- Kalkulatorische Abschreibung des Anlagevermögens (a)	11.487.690		12.415.750		928.060	8,08
- Kalkulatorische Verzinsung des Anlagevermögens (b)	9.553.320		9.179.970		-373.350	-3,91
Summe Allgemeine Kosten -intern-		21.828.560		22.439.630	611.070	2,80
Summe Allgemeine Kosten		52.122.160		53.511.150	1.388.990	2,66

Unterdeckung a.V.	2019 EUR		2020 EUR		Differenz EUR	Differenz in %
- Unterdeckung Niederschlagswasser a.V.	0		0			
- Unterdeckung Schmutzwasser a.V.	0		0			
Summe Unterdeckung a.V.		0		0	0	-

Erlöse / Sonderpostenentnahme (abzüglich)	2019 EUR		2020 EUR		Differenz EUR	Differenz in %
- Sonderpostenentnahme Niederschlagswasser	199.180		150.600		-48.580	-24,39
- Sonderpostenentnahme Schmutzwasser	341.220		0		-341.220	-100,00
Summe Erlöse / Sonderpostenentnahme (abzüglich)		540.400		150.600	-389.800	-72,13

Kosten der Abwasserbeseitigung (ansatzfähig)	2019 EUR		2020 EUR		Differenz EUR	Differenz in %
		51.581.760		53.360.550	1.778.790	3,45

Hinweise:**(a) kalkulatorische Abschreibung**

Das Anlagevermögen bleibt im Eigentum der Stadt Oberhausen.

(b) kalkulatorische VerzinsungDer Anschaffungswert des Anlagevermögens wird mit 6,0 % verzinst
(in analoger Anwendung des Urteils des Oberverwaltungsgerichtes NRW vom 13.04.2005,
Aktz: 9 A 3120/03).

Gebührenbelastung
für eine Musterfamilie in Oberhausen nach dem Modell des Bundes der Steuerzahler
 (4 Personen, 200 m³ Schmutzwasser, 130 m² befestigte Fläche, 80 l Müll je Woche, 15 m Straßenreinigung in Anliegerstr.)

	2017	2018	2019	2020	± EUR	± %
Müll	233,59	220,40	230,21	219,40	-10,81	-4,70
Entwässerung gesamt	653,50	658,10	681,30	692,50	11,20	1,64
davon						
a) Schmutzwasser	478,00	480,00	498,00	504,00	6,00	1,20
b) Niederschlagswasser	175,50	178,10	183,30	188,50	5,20	2,84
Straßenreinigung	59,25	60,00	61,65	62,10	0,45	0,73
gesamt	946,34	938,50	973,16	974,00	0,84	0,09
monatlich					0,07	

Abgabesatz-Satzung 2020

der Stadt Oberhausen vom

Der Rat der Stadt Oberhausen hat in seiner Sitzung vom 16.12.2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

- (1) Gemäß § 18 Abs. 3 der Entwässerungssatzung der Stadt Oberhausen vom 18.12.2006 in der zur Zeit gültigen Fassung wird der Jahresgebührensatz 2020 auf
 - a) 2,52 EUR je cbm für Schmutzwasser und
 - b) 1,45 EUR je qm für Niederschlagswasserfestgesetzt.
- (2) Für Gebührenpflichtige, die von einem Entwässerungsverband zu Verbandslasten oder Abgaben herangezogen werden, beträgt der Gebührensatz 2019
 - a) 1,37 EUR je cbm für Schmutzwasser und
 - b) 0,82 EUR je qm für Niederschlagswasser.
- (3) Die Abwassergebühr für Kleineinleiter (§ 18 Abs. 2 der Entwässerungssatzung) beträgt 0,76 EUR je cbm Abwasser.
- (4) Der Gebührensatz 2020 für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (§ 12 der Kleinkläranlagensatzung vom 18.12.2006) beträgt 60,39 EUR je cbm abgefahrenen Grubeninhalts.

§ 2

Gemäß § 20 Abs. 2 der Abfallsatzung der Stadt Oberhausen vom 16.12.2019 werden die Jahresgebühren 2020 für die Abfallbeseitigung wie folgt festgesetzt:

Restmüll

Der Jahresgebührensatz beträgt 2,74 EUR je Liter Restmüll.

40 Liter Großbehälter 4-wöchentliche Leerung	=	27,43 EUR
80 Liter Großbehälter 4-wöchentliche Leerung	=	54,85 EUR
80 Liter Großbehälter 14-tägliche Leerung	=	109,70 EUR
80 Liter Großbehälter einmalige wöchentliche Leerung	=	219,40 EUR
120 Liter Großbehälter 4-wöchentliche Leerung	=	82,28 EUR
120 Liter Großbehälter 14-tägliche Leerung	=	164,55 EUR
120 Liter Großbehälter einmalige wöchentliche Leerung	=	329,11 EUR
240 Liter Großbehälter einmalige wöchentliche Leerung	=	658,21 EUR
770 Liter Großbehälter einmalige wöchentliche Leerung	=	2.111,77 EUR
770 Liter Großbehälter zweimalige wöchentliche Leerung	=	4.223,54 EUR
1.100 Liter Großbehälter einmalige wöchentliche Leerung	=	3.016,82 EUR
1.100 Liter Großbehälter zweimalige wöchentliche Leerung	=	6.033,63 EUR
3.000 Liter Halbunterflurcontainer wöchentliche Leerung	=	6.993,53 EUR
3.000 Liter Halbunterflurcontainer 14-tägliche Leerung	=	3.496,76 EUR

5.000 Liter Unterflurcontainer wöchentliche Leerung	=	11.655,88 EUR
--	---	---------------

5.000 Liter Unterflurcontainer 14-tägliche Leerung	=	5.827,94 EUR
---	---	--------------

<u>Hausmüllsack</u>	=	3,20 EUR
---------------------	---	----------

<u>Grünabfallsack</u>	=	1,50 EUR
-----------------------	---	----------

Biotonne

Der Jahresgebührensatz beträgt 2,06 EUR je Liter Biomüll.

80 Liter Großbehälter 14-tägliche Leerung	=	82,28 EUR
--	---	-----------

120 Liter Großbehälter 14-tägliche Leerung	=	123,42 EUR
---	---	------------

240 Liter Großbehälter 14-tägliche Leerung	=	246,83 EUR
---	---	------------

Für die Abfuhr hausmüllähnlicher Gewerbeabfälle werden die Gebühren wie folgt festgesetzt:

Der Gebührensatz beträgt 31,94 EUR je cbm und Leerung.

1.100 Liter Container	je Leerung	=	35,14 EUR
2.500 Liter Umleerbehälter	je Leerung	=	79,86 EUR
4.500 Liter Umleerbehälter	je Leerung	=	143,75 EUR

§ 3

Gemäß § 8 Abs. 1 der Straßenreinigungssatzung der Stadt Oberhausen vom 14.12.2015 in der zurzeit gültigen Fassung werden die Jahresgebührensätze 2020 auf

4,14 EUR für Anliegerstraßen,
3,63 EUR für innerörtliche Straßen,
3,35 EUR für überörtliche Straßen und
4,12 EUR für fußläufige Straßen und Straßenteile

pro Meter Straßenfrontlänge bei einmaliger wöchentlicher Reinigung festgesetzt.
Wird mehrmals gereinigt, so vervielfältigt sich die Benutzungsgebühr entsprechend.

§ 4

Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.